

Gemeinde
Morschach


Morschach

Infoblatt

Nr. 1/2018

Informationsblatt der
Gemeinde Morschach

Ausgabe März 2018

NEUBAU AUSWEICHSTELLE AXENSTEINSTRASSE

Die Gemeinde Morschach startet anfangs März mit dem Neubau der Ausweichstelle Axensteinstrasse. Die Hauptarbeiten dauern ca. 4 Wochen und sollten vor Ostern abgeschlossen werden können. Infolge der engen örtlichen Verhältnisse ist mit Wartezeiten von max. 30 Minuten zu rechnen.

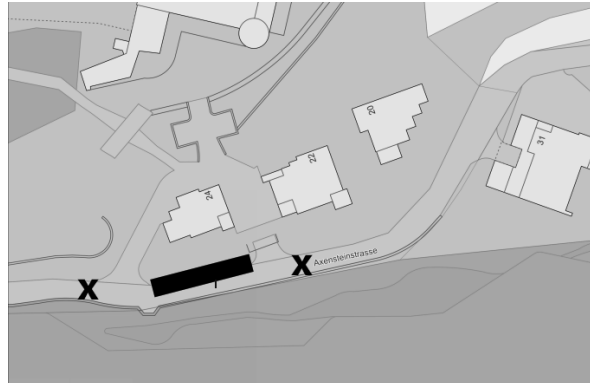
Die neue Ausweichstelle wird im oberen Abschnitt der Axensteinstrasse im Bereich der Liegenschaft Axensteinstrasse 24 erstellt. Die Arbeiten für den Neubau der Ausweichstelle beinhalten Felsabbau, Böschungssicherungen und Arbeiten an Randabschlüssen und Belag.



STANDORT DER NEUEN AUSWEICHSTELLE

Infolge den engen Platzverhältnissen ist mit Wartezeiten von max. 30 Minuten zu rechnen. Diese Wartezeiten gelten für gewisse Zeitfenster im Baustellenbereich (siehe Plan). Die Zeitfenster sind: 07.30h bis 09.00h, 09.30h bis 11.45h, 13.15h bis 17.30h. Die Zeitfenster gelten für die Arbeitstage zwischen dem 5. und 29. März 2018.

Die Durchfahrt für Notfallfahrzeuge ist geregelt. Für Fussgänger ist die Baustelle jederzeit passierbar. Informationen über die Baustelle erhalten Sie unter www.morschach.ch oder per Anschlag auf der Baustelle.



SITUATION BAUSTELLE (SCHWARZ)

Die Bauherrschaft und sämtliche am Bau Beteiligten sind bestrebt, die Arbeiten termingerecht und unter grösstmöglicher Rücksichtnahme auf alle Betroffenen durchzuführen. Die Gemeinde Morschach dankt allen Verkehrsteilnehmern und Anstössern für ihr Verständnis. Für Auskünfte stehen die folgenden Personen zur Verfügung:

Bauleitung: CES Bauingenieur AG
Bauleitung Silvan Kälin
Tel.: 041 819 50 30

Unternehmung: Käppeli AG
Bauführer Marco Imhof
Tel.: 079 276 55 82

Bauherrschaft: Gemeinde Morschach
Baupräsident Pius Deck
Tel.: 079 755 58 43

DER SCHULRAT UND DESSEN PFLICHTEN

Bei verschiedenen Anlässen über die Arbeit in der Schule Morschach und bei der schriftlichen Elternbefragung zu den Dreijahrgangsklassen meldeten Eltern, dass der Schulrat für sie manchmal schwierig zu fassen sei, weil sie dessen Auftrag nicht genau kennen würden. Deshalb stellt der Schulrat hier gern sein Pflichtenheft vor – auch in der Absicht, bei einigen Bürgerinnen und Bürgern das Interesse zu wecken, für eine gewisse Zeit Mitglied des Schulrats Morschach zu werden.

Für Fragen, die bei der Lektüre des Pflichtenhefts auftauchen, gibt Ihnen die Präsidentin, Claudia Hauser, Tel: 079 946 76 04, claudia.hauser@morschach.ch, gerne Antwort. Sie können bei ihr auch Ihr Interesse für ein Schulratsmandat kundtun. Sie wird es dann in den Schulrat einbringen und der Schulrat unterbreitet dem Gemeinderat seine Vorschläge.

Der Schulrat

PFLICHTENHEFT SCHULRAT MORSCHACH

1 Grundlagen

Die Aufgaben und Pflichten des Schulrats basieren auf dem Funktionendiagramm der Schule Morschach und die einschlägigen kantonalen Vorschriften, namentlich § 63 der Verordnung über die Volksschule.

2 Kompetenzen

Nach § 63 VSV übt der Schulrat die unmittelbare Aufsicht über die Gemeindeschulen aus. Er ist für die strategischen Belange der Schule zuständig und vertritt die Schule nach aussen. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht einem andern Organ des Schulträgers zugewiesen sind. Er hat das Recht, dem Gemeinderat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen (vgl. § 60 i.V. mit § 63 Abs. 2 VSV). Die Anstellung des Lehrpersonals ist in Morschach nicht an den Schulrat delegiert, sondern Sache des Gemeinderates.

In seiner Zuständigkeit für strategische Belange soll der Schulrat Aussagen dazu machen, wie die Schule generell auszurichten ist, d.h. was sie will und woran sie sich orientiert, um längerfristig veränderliche Bildungsstandards zu erfüllen. Für die konkrete Durchführung dieser Aussagen (operativ) ist die Schulleitung zuständig.

3 Organisation, Allgemeines

3.1 Wahl und Zusammensetzung

- Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, mindestens 4 weiteren Schulratsmitgliedern, einer Lehrpersonenvertretung und dem/der Schulleiter/in.
- Die Schulratsmitglieder werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Schulrates gewählt.
- Chargen im Schulrat sowie Aufgaben an Arbeitsgruppen werden im Rat beschlossen.
- Die Lehrpersonenvertretung ist Verbindungsperson zur Lehrerschaft. Sie bringt deren Anliegen im Schulrat ein und nimmt im Namen der Lehrerschaft Stellung zu Fragen, Projekten und Entscheidungen, welche die Lehrerschaft betreffen.
- Die Schulrät/innen nützen die kantonalen Weiterbildungsangebote, um den aktuellen Stand der Schulentwicklung zu kennen.
- Alle im Schulrat Einsitzenden sind an die Schweigepflicht gebunden.
- Für die Bearbeitung einzelner Aufgaben können externe Fachpersonen beigezogen werden.

3.2 Sitzungen

- Der Schulrat tagt während der Schulzeit regelmässig. Die Termine für ordentliche Sitzungen werden am Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr festgelegt.
- Im Schulrat haben Schulpräsident/in, alle Mitglieder sowie die Lehrpersonenvertretung Stimmrecht. Die Schulleitung hat eine beratende Stimme.
- Alle im Schulrat Einsitzenden haben Antragsrecht.
- Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat; ein nachträglicher Stichtentscheid entfällt somit.
- Über die Traktanden und Entscheide wird ein Protokoll geführt.
- Der Schulrat legt fest, welche Inhalte von Sitzungsgeschäften die Ratsmitglieder welchen Zielgruppen kommunizieren.
- Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden durch den Präsidenten/die Präsidentin. Die erforderlichen Unterlagen zu den einzelnen Geschäften werden den Mitgliedern zugestellt.
- Anträge sind dem Präsidenten/der Präsidentin bis 10 Tage vor der Sitzung einzureichen.
- Die Lehrpersonenvertretung stellt dem Präsidenten/der Präsidentin bis 10 Tage vor jeder Sitzung einen schriftlich abgefassten Traktandenpunkt zu den aktuellen Vorkommnissen in der Schule zu, der mit der Einladung verschickt wird.

DER SCHULRAT UND DESSEN PFLICHTEN

- In dringenden Fällen kann das Schulratspräsidium auch ausserhalb von Schulratssitzungen Verfügungen und Entscheide treffen. Diese sind dem Schulrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.3 Der Schulrat ist Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Schulleitung (§ 73 Abs. 2 VSV)

4 Einzelne Aufgaben des Schulrates

4.1 Allgemeines

Der Schulrat hat die ihm durch das kantonale Recht zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, im Übrigen liegen seine Aufgaben im Strategischen (vgl. oben Ziff. 2). Der Schulrat ist im Rahmen der Rechtsordnung direkt verantwortlich für die Bereiche Personelles, Unterrichtsorganisation sowie Schuladministration und -organisation.

4.2 Ausdrücklich im kantonalen Recht erwähnte Aufgaben:

a) Personelles:

Der Schulrat beantragt dem Gemeinderat die Anstellung von Schulleitung und Lehrpersonal. Er kann die Beratung im schulisch-pädagogischen Bereich für Lehrpersonen anordnen und ihnen Spezialaufgaben zuteilen. Er beaufsichtigt und beurteilt die Schulleitung.

b) Unterrichtsorganisation:

Der Schulrat legt die Unterrichtszeiten (inkl. Ferienregelung) fest, regelt das Dispensationswesen, entscheidet im Konfliktfall über die integrative Förderung, unterbreitet dem Gemeinderat das sonderpädagogische Angebot, allenfalls eine Begabtenförderung und genehmigt das Qualitätskonzept.

c) Schulorganisation und -administration

Der Schulrat erlässt ein Organisationsstatut. Er beantragt dem Gemeinderat allenfalls Veränderungen von Schulkreisen und -bauten sowie deren Ausstattung, die erforderlichen Regelungen des Schultransportes, der

Schulverpflegung und der erforderlichen Betreuungsstrukturen, die Anzahl Klassen und den Stellenplan. Er kann ihm mit Bewilligung des Erziehungsrates auch Schulversuche unterbreiten. Der Schulrat genehmigt Leitbild sowie Schul- und Jahresprogramme, bewilligt Schulhalbtage für Schulentwicklungsaufgaben, beaufsichtigt die Schulpflicht, entbindet Kinder aus wichtigen Gründen von der Schulpflicht, entscheidet über die frühere Aufnahme oder die Rückstellung von Kindern im Kindergarten, erlässt eine Hausordnung, teilt die Kinder Schulhäusern, evtl. auswärtigen Schulorten zu und ergreift wenn nötig Disziplinarmassnahmen gegen schulpflichtige Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

d) Finanzielles

Der Schulrat erstellt das Budget zuhanden des Gemeinderates und kontrolliert die Einhaltung der Kredite, ausser die dem Gemeindegeldamt zugewiesene Budgetierung und Abrechnung der Personalanstellung.

4.3 Weitere strategische Aufgaben, Kommunikation

Der Schulrat befasst sich mit der langfristigen Entwicklung der Schule und arbeitet dazu mit andern Institutionen in der Gemeinde sowie mit andern Schulen und Organisationen der Regionen und des Kantons (z.B. Evaluationen, Vernehmlassungen) zusammen. Er engagiert sich für ein qualitativ hochstehendes schulisches Angebot und stellt das Lernen der Schüler/innen in den Mittelpunkt. Er erlässt Pflichtenhefte für die Schulleitung und Lehrpersonen und pflegt mit ihnen einen aktiven Austausch über Belange der Schulentwicklung und des Unterrichts, ohne sich dabei in die operativen Aufgaben der Schulleitung einzumischen. Er erstellt einen Kommunikationsleitfaden, mit dem auch der gute Kontakt und die transparente Information mit den Erziehungsberechtigten sichergestellt wird.

Verabschiedet an der Schulratssitzung vom 25. November 2009

RÜCKBAU DER TELEFONKABINE (PUBLIFON) PARKPLATZ DORF

Das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung hat sich mit dem Aufkommen des Mobilfunks stark verändert. Als Folge fristet das öffentliche Telefon, das Publifon, seit Jahren ein Schattendasein. Aufgrund dessen baut die Swisscom diese Anlagen sukzessive zurück. Dies betrifft nun auch die letzte Telefonkabine in der Gemeinde Morschach, diejenige an der Dorfstrasse, wie die Swisscom der Gemeinde Morschach schriftlich mitteilt.

Die Swisscom führt in ihren Schreiben aus, dass die öffentlichen Telefonkabinen in den letzten zehn Jahren einen Rückgang der Gespräche von 95 Prozent verzeichneten. Das öffentliche Telefon werde aufgrund der Substitution durch andere Kommunikationsmittel nicht mehr weiterentwickelt und sei für das digitale Zeitalter nicht mehr gerüstet. Weiter habe der Bundesrat inzwi-



schen entschieden, dass das Publifon ab 1. Januar 2018 nicht mehr Bestandteil der Grundversorgung sei. Aus diesen Gründen hat die Swisscom beschlossen, die Telefonkabine auf den Parkplatz Dorf, ab September 2018 ausser Betrieb zu nehmen.

MOBILITÄTSTAG 21. APRIL 2018

Die Gemeinden Illgau, Muotathal und Morschach führen am 21. April 2018 einen Mobilitätstag durch. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Wo: Areal neue Stoosbahn, Schlattli, Muotathal
Zeit: 10.00 - 16.00 Uhr



Ein spannender Anlass für die ganze Familie:

- Testfahrten mit E-Autos, E-Rollern und E-Bikes
- Blick hinter die Technik der neuen Stoosbahn
- Diverse Infostände und Attraktionen

Folgende Firmen sind am Mobilitätstag vertreten:

- Auto AG Schwyz
- ebs Energie AG, Schwyz
- Stoosbahnen AG
- A. Schelbert Söhne, Muotathal
- Muota Garage GmbH, Ibach
- Auto-Center Benno Müller AG, Ibach
- Tesla Store & Service Center, Cham

AUSZUG AUS DEM TERMINKALENDER 2018

WOCHENTAG	DATUM	ANLASS
MÄRZ		
Mi	13.03.2018	Mannschaftsübung Feuerwehr Morschach
Fr	16.03.2018	Mannschaftsübung Feuerwehr Morschach
Sa	17.03.2018	Schützenjass, Schützengesellschaft Morschach (MZH)
Sa	17.03.2018	Alpine Amateur Schweizer Meisterschaft, Skiclub Stoos, Klingenstock
Di	20.03.2018	Mannschaftsübung Feuerwehr Morschach
Di	20.03.2018	Kaderübung, Feuerwehr Stoos
Do	22.03.2018	Elternkind-Anlass, Schule Morschach (MZH)
Fr	23.03.2018	Kaderübung, Feuerwehr Stoos
Fr	23.03.2018	Mannschaftsübung Feuerwehr Morschach
Sa	24.03.2018	10. Suter Sport Rennen Raiffeisencup, Skiclub Stoos, Klingenstock Stoos
Di	27.03.2018	Mannschaftsübung, Feuerwehr Stoos
Do	29.03.2018	Mannschaftsübung, Feuerwehr Stoos
APRIL		
Mo	02.04.2018	1. Obligatorisches Schiessen, Schützengesellschaft Morschach in Sisikon
Di	03.04.2018	Atemschutzübung Feuerwehr Stoos
Di	03.04.2018	Mannschaftsübung, Feuerwehr Stoos
Mi	04.04.2018	Gemeindeversammlung (MZH)
Fr	06.04.2018	Mannschaftsübung, Feuerwehr Stoos
Sa	07.04.2018	Jungbuurä-Chilbi (MZH)
So	08.04.2018	Weisser Sonntag
So	08.04.2018	Generalversammlung Fronalp-Chessler, Swiss Holiday Park
Fr	13.04.2018	Instrumentenparcours, Musikschule Morschach-Stoos
Sa	14.04.2018	Jungbürgerfeier
So	15.04.2018	Koffermarkt (MZH)
Sa	21.04.2018	Schwyzler Kulturwochenende: Film „heimatklänge“, Mattli Antoniushaus
So	22.04.2018	Gemeinderatswahlen
MAI		
Mi	09.05.2018	Atemschutzübung Feuerwehr Morschach
Sa/So	12./13.05.2018	Greifler-Fäscht, Lüntigen, Sisikon
Fr	18.05.2018	Atemschutzübung, Feuerwehr Stoos
Do	24.05.2018	Blaskapellenabend am Mai-Fest, Swiss Holiday Park
Fr/Sa	25./26.05.2018	Mai-Fest, Swiss Holiday Park
Mi	30.05.2018	Bowlingabend, Feuerwehrverein Morschach, Swiss Holiday Park
Do	31.05.2018	Fronleichnam, Gottesdienst, anschl. Apéro Musikgesellschaft Morschach



SWISS HOLIDAY PARK

Gutschein

30%-Rabatt auf eine Kart-Einzelfahrt

Gültig für Kartbahn. Nicht kumulierbar mit anderen Gutscheinen oder Vergünstigungen.
Gültig: April - Juni 2018

Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30

F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch

www.morschach.ch

© 2018